



Auszug aus der Niederschrift
der 23. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in
der 20. Wahlperiode vom 30.04.2026

öffentlich:

TOP 9.16. Nachtragswirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde
VO/2026/14843 *ungeändert beschlossen*

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß Anlage festgestellt:

1.1	Mit dem 1. Nachtrags-	erhöht	vermindert	Gesamtbetrag	
	wirtschaftsplan werden:			bisher	nunmehr
		um	um		festgesetzt
1.1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	490.000	-	4.838.000	5.328.000
	die Aufwendungen	175.000	-	7.153.000	7.328.000
	Verlustzuweisung	-	315.000	-2.315.000	-2.000.000
1.1.2	Im Vermögensplan				
	die Einzahlungen	-	-	1.510.000	1.510.000
	die Auszahlungen	-	-	1.510.000	1.510.000

1.2. Er werden festgesetzt

1.2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	-	-	-	
1.2.2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	900.000	900.000

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme